

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Riken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 34

Düsseldorf, den 22. August 1925.

Verbandort Crefeld

40 000 Textilarbeiter vor der Aussperrung.

Zur Massenkündigung in der M.-Glabbacher, Rheydter und Viersener Textilindustrie.

Weiterbeschäftigung nur zu den alten Löhnen

Die von den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie des M.-Glabbacher-Rheydter Bezirks beschlossene Massenkündigung, von der rund 40 000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen betroffen wurden, ist am Samstag, den 8. August, tatsächlich erfolgt. In den meisten Betrieben dieses Industriebezirks gilt die 14-tägige Kündigungsfrist. Somit kann die Aussperrung erst am Samstag, den 22. August, wirksam werden. Die im Schutzverband niederrheinischer Seidenwebereien in Werfen zusammengeschlossenen Betriebe haben sich dem Vorgehen der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie für M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend angeschlossen. In den Viersener Betrieben besteht aber nur eine eintägige Kündigungsfrist. Mit Rücksicht darauf wollen die Arbeitgeber die Arbeiter der Viersener Betriebe zu einem späteren Zeitpunkt kündigen, jedoch mit dem gleichen Fristablauf wie für die M.-Glabbacher-Rheydter Betriebe.

Die Arbeitgeber haben durch Anschläge in den Betrieben die Einzelarbeitsverträge sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen zum 22. August aufgekündigt. In den Anschlägen wurde unter anderem ausgeführt, daß die Arbeitsverträge ab 24. August zu den alten Bedingungen der am 31. Mai abgelaufenen Lohnsätze erneuert werden können, wenn in den einzelnen Betrieben zu den alten Löhnen genügend Leute arbeitsbereit sind, daß sämtliche Betriebe aufrecht erhalten werden können. Wenn die einheitliche Aufrechterhaltung der Betriebe nicht möglich sein sollte, werden alle Betriebe einheitlich geschlossen.

Die Arbeiter, die nicht bereit sind, vom 24. August an zu den alten Lohnsätzen weiter zu arbeiten, sollten sich zufolge der Aufforderung der Arbeitgeber bis zum 18. August in die Listen eintragen, die auf den Lohnbüros aufliegen. Nichteinzeichnung in die Listen würde als Einverständnis mit dem Arbeitgebervorschlag gelten.

Die Gewerkschaften gaben daraufhin die Weisung aus, daß die von den Arbeitgebern geforderte Eintragung in die Listen durch die Arbeiter zu unterbleiben hätte. Die Gewerkschaften vertreten die Auffassung, daß die Maßnahmen der Arbeitgeber, ihrer Verbände und vor allem jene des Syndikus und Rechtsanwaltes Arzt gesetzwidrig sind. Zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden besteht nach Verbindlichkeitsklärung eines vom Schlichter in Köln gefällten Schiedsspruches ein rechtliches Vertragsverhältnis. Die Kündigung der Arbeiter durch die Arbeitgeber bedeutet darum eine Verletzung der Friedenspflicht durch die Arbeitgeber. Ist aber die Kündigung rechtlich unwirksam, so sind es auch alle weiteren Handlungen, die mit dieser ungesetzlichen Kündigung in Verbindung stehen. Dazu gehört auch die von den Arbeitgebern verlangte Einzeichnung in besondere Listen. Die von den Gewerkschaften ausgegebene Parole auf Nichteintragung in die Listen kann also niemals für die Arbeiter in rechtlicher Hinsicht Folgen haben. Die Gewerkschaften hatten gar keine Veranlassung, dem Syndikus Arzt zum Besten, durch die einzelnen Arbeitgeber feststellen zu lassen, welche Arbeiter gewerkschaftlich organisiert waren und welche nicht.

Der Aufforderung der Gewerkschaften sind die Arbeiter mit nur ganz verschwindend geringen Ausnahmen gefolgt, sodaß der Arbeitgeber schon hieraus erkennen konnte, daß erfreulicherweise der allergrößte Teil der in Frage kommenden Beschäftigten geschlossen und einmütig hinter ihren gewerkschaftlichen Organisationen steht. Das kam auch in erhebender Weise zum Ausdruck in überaus stark besuchten Versammlungen, die am Vorabend des Kündigungstages überall im Industriebezirk stattfanden. In diesen Versammlungen wurde gegen das Vorgehen der Arbeitgeber protestiert, die Kündigung als eine Rechtswidrigkeit bezeichnet und die Firmen für alle durch die Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes eintretenden Schädigungen der Arbeiter verantwortlich gemacht. Den Gewerkschaftsleitungen wurde volles Vertrauen entgegengebracht und das Versprechen gegeben, in dem jetzigen Kampf alle Weisungen und Beschlüsse der Gewerkschaften durchzuführen. Dieser Vorgang bedeutet hoffentlich ein gutes Zeichen für den weiteren Ausgang und den endgültigen Erfolg des Kampfes für die Arbeiter.

Zur rechtlichen Seite des Streites.

Der von Herrn Rechtsanwalt und Syndikus Arzt geführte Kampf der Arbeitgeber der M.-Glabbacher-Rheydter Textilindustrie gegen ihre Arbeiter nimmt immer bedrohlichere und schärfere Formen an. Angesichts

dieser Situation ist nicht nur eine starke Beunruhigung unter den Arbeitnehmern vorhanden, sondern das Allgemeinwohl ist geradezu gefährdet. Die politischen Auswirkungen dieser Aktion sind nicht abzusehen, und es ist kein Wunder, daß die Kommunisten schon dabei sind, den ihnen von Herrn Arzt so bereitwillig zur Verfügung gestellten Agitationsstoff weidlich für ihre Zwecke auszunutzen. Man braucht nur die in den Betrieben verteilten kommunistischen Flugblätter zu lesen, um sich über die Größe dieser Gefahr klar zu werden. Um so unverständlicher ist es, daß dieser Zündstoff in das rheinische Wirtschaftsleben geschleudert wird, als hierzu nicht die geringste Veranlassung vorliegt und die juristische Lage derart ist, daß das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes nicht nur unsozial ist, sondern auch einen krassen Rechtsbruch darstellt.

Seit vielen Jahren sind in dem Gebiet der rheinischen Textilindustrie die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt worden. Vor einem Vierteljahr begannen die Verhandlungen um die Neugestaltung des Tarifvertrages. Hierbei war eine Einigung nicht zu erzielen. Infolgedessen kam die Sache zur weiteren Verhandlung vor den amtlichen Schlichter in Köln. Dieser fällte einen Schiedsspruch, der eine 6-prozentige Erhöhung der Tariflöhne vorsieht.

Dieser Spruch hatte an sich keine verbindliche Kraft. Da aber das Nichtzustandekommen einer zwingenden Vereinbarung eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bedeutet hätte, hat sich der Herr Reichsarbeitsminister am 24. Juli 1925 entschlossen, den Schiedsspruch gemäß der Schlichtungsordnung für verbindlich zu erklären. Durch diesen Verwaltungsakt ist also zwangsweise ein Tarifverhältnis zwischen den streitenden Parteien geschaffen worden.

In dem so geschaffenen Tarifvertrag heißt es ausdrücklich, daß die beteiligten Organisationen verpflichtet sind, für die Durchführung des Vertrages Sorge zu tragen und ihre Mitglieder zur Tariftreue anzuhalten. Trotz erheblicher Schwierigkeiten in ihren eigenen Reihen haben die Gewerkschaften das getan und Erfolg dabei gehabt. Die Arbeitgeberseite ist einmütig bereit, den Tarifvertrag einzuhalten. Dagegen blieb es Herrn Arzt vorbehalten, das Gegenteil zu tun. Er hat nicht nur schuldhafterweise die erforderlichen Schritte zur vertragsmäßigen Instruktion der Arbeitgeber unterlassen, sondern darüber hinaus die Firmen zur Sabotage des Spruches, der vom Herrn Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden, ausdrücklich aufgefordert. Das ist unsozial, widerrechtlich und eine Verhöhnung des Rechts und der Staatsautorität.

Demgemäß ergibt sich folgendes Bild: Ein Streit um die Ausgestaltung des Tarifvertrages ist zwischen den Organisationen nicht vorhanden. Insbesondere sind zur Zeit von Arbeiterseite aus keinerlei Forderungen gestellt. Mithin ist zu irgendwelchen wirtschaftlichen und sozialen Machtkämpfen nicht der geringste Anlaß vorhanden, denn alle einschlägigen Fragen sind durch den Spruch des Schlichters und die nachfolgende Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers erschöpfend geregelt.

Nun könnte es ja möglich sein, daß die Arbeitgeber Zweifel in bezug auf die Wirksamkeit und Tragweite der Verbindlichkeitsklärung haben. Das ist eine rein juristische Angelegenheit. Da wir aber nicht mehr im Mittelalter und nicht mehr in der Zeit des rohen Faustkampfes leben, ist es selbstverständlich, daß sich gestittete Staatsbürger über eine reine Rechtsfrage nicht mit Gewaltmitteln befassen, sondern in aller Ruhe und Sachlichkeit die Frage dem Richter zur Entscheidung vorlegen, damit durch seinen bindenden Spruch so oder so eine die Parteien verpflichtende Entscheidung getroffen wird. Es hat unter der Arbeiterschaft außerordentlich viel böses Blut abgeseht, daß Herr Arzt, der nicht nur Syndikus, sondern auch von Beruf wegen ein Anwalt des Rechtes ist, diesen im Zeichen des Rechtsstaates selbstverständlichen Weg nicht beschritten, vielmehr anstatt dessen Gewaltmaßnahmen angedroht hat, indem er die ihm nahestehenden Mitgliedsfirmen der Arbeitgeberverbände veranlaßt hat, allen Arbeitern Entlassung in Aussicht zu stellen, die an dem gekennzeichneten Rechtsstandpunkte festhalten wollen. Es ist schlechterdings unverständlich, weshalb die etwa zur Debatte stehenden Rechtsfragen nicht durch richterliche Entscheidung, sondern durch Protokolsmachung und Verlesung von zehntausenden von Arbeitern entschieden werden sollten.

Wie die Rechtslage im einzelnen sein mag, ist grundsätzlich unerheblich. Das Bedeutsame des drohenden Kampfes liegt darin, daß die Idee des Rechtes selbst

in Mitleidenhaft gezogen ist. Es handelt sich also letzten Endes nicht so sehr um ein paar Pfennige Lohn, oder um die Arbeitszeit, sondern es handelt sich darum, ob es in Deutschland möglich und erlaubt ist, Rechtsfragen unter Zurückziehung der verfassungsmäßig gestellten Gerichte durch die Mittel roher Gewalt zu entscheiden.

Die Gewerkschaften für das Recht und gegen einen sozialen Machtkampf.

In demselben Augenblick, wo die Besatzungstruppen das Ruhrgebiet geräumt haben und sich anschicken, auch die Sanktionsstädte frei zu machen, wo Tausende von treuen Deutschen mit Frauen und Kindern gewaltsam aus Polen ausgewiesen werden, ausgerechnet in dieser Zeit, die alle Deutschen an Einigkeit und an vollständige Beiseitestellung alles Trennenden gemahnen sollte, verschärfen die Arbeitgeber durch ihr brutales Vorgehen noch immer weiter die Klassengegensätze.

Der vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärte Schiedsspruch sieht eine Erhöhung der Lohnsätze von nur 6 Prozent vor. Trotz der Verbindlichkeitsklärung sträubten sich die Arbeitgeber, den Inhalt des für verbindlich erklärten Schiedsspruches durchzuführen. Ungeachtet der klaren Rechtslage schreiten sie zur Aussperrung von rund 40 000 Arbeitern.

Der Schritt der Arbeitgeberverbände ist zu bedauern. Nur deshalb, weil eine juristische Streitfrage zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden noch nicht geklärt werden konnte, sollen nun viele tausende Arbeiter und Arbeiterinnen um Arbeit und Verdienst gebracht werden. Die Streitfrage wurde von Arbeitgeberseite aufgeworfen. Sie besteht darin, daß die Arbeitgeberverbände aus formellen Gründen sich weigern, die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnerrhöhung zu gewähren.

Das Vorgehen der Arbeitgeberverbände ist gegen jedes Recht. Der am 24. Juli vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärte Schiedsspruch hat für die beiden Vertragsparteien geltendes Recht geschaffen. Es ist darum rechtlich ganz unzulässig, daß eine der Vertragsparteien sich über den für verbindlich erklärten Schiedsspruch hinwegsetzen kann. Es ist aber auch gegen den Sinn des Gedankens, der im Schlichtungsverfahren liegt, daß man durch einen Machtkampf von so unerhörten Ausmaßen eine Rechtslage klären will. Das ist die einheitliche Auffassung aller am gegenwärtigen Kampf beteiligten Gewerkschaften.

Somohl die Gewerkschaften als wie auch die staatlichen Schlichtungsinstanzen (Reichsarbeitsministerium sowie staatl. Schlichter für Rheinland) haben nichts unversucht gelassen, um auf gutlichem Wege eine Verständigung der beiden Parteien herbeizuführen. Nachdem alle Bemühungen ergebnislos geblieben und trotzdem die Arbeitgeber am 8. August die Kündigung ausgesprochen, haben die Gewerkschaften erneut ihre Auffassung von der Rechtslage in nachfolgendem Schreiben den Vereinigten Arbeitgeberverbänden klargelegt:

In die
Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie
von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend

M.-Glabbach,

Vorsorglich bestätigen wir hiermit die Ausführungen, die unsere Vertreter am 5. 8. bei der gemeinsamen Besprechung in Köln gemacht haben. Insbesondere unterzeichnen wir unsere dahingehende Rechtsauffassung, daß durch die Verbindlichkeitsklärung vom 24. 7. eine Gesamtvereinbarung zwischen Ihnen und uns geschaffen worden ist. Wir haben keinen Zweifel daran, daß diese Gesamtvereinbarung im vollen Umfang rechtsgültig ist. Obgleich das an und für sich überflüssig ist, möchten wir es mit Rücksicht auf die Lage des Falles nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, daß wir alle uns möglichen Schritte unternehmen werden, um die Durchführung der Gesamtvereinbarung in den Betrieben zu verwirklichen. Das gilt auch bezüglich der Arbeitszeit im Bereiche des Schutzverbandes Niederrh. Seidenwebereien.

Mit Rücksicht hierauf dürfte irgend ein Anlaß zur Gefährdung des sozialen Friedens in den genannten Bezirken nicht bestehen. Ein Streitfall könnte nur dann vorliegen, wenn Sie außer Stande wären, sich unserer Rechtsauffassung anzuschließen. Sollten Sie noch immer eine abweichende Rechtsauffassung haben, sei es in Bezug auf die Wirksamkeit der Verbindlichkeitsklärung oder in Bezug auf die Auslegung des Schiedsspruches, so würde es sich trotzdem lediglich um eine rein juristische

Streitfrage handeln. Eine solche kann aber niemals Gegenstand eines sozialen Machtkampfes sein; vielmehr ist es Sache der Gerichte, hierüber zu entscheiden. Wir erwarten, daß gegebenenfalls ein diesbezüglicher Rechtsstreit ohne jede gegenseitige Störung des sozialen Friedens durchgeführt werden kann.

Zentralverband Textil-Textilarbeiter Deutschl. Deutscher Textilarbeiter-Verband Gewerksverein der Textilarbeiter S. D. Zentralverb. der Maschinisten u. Heizer, S.W.G.

In einem Rundschreiben der Arbeitgeberverbände an die Mitgliedsfirmen wird die Notwendigkeit der Eindämmungsmaßnahme mit der Unerlässlichkeit einer stetigen Lohnpolitik auf weite Sicht begründet und mit dem Bedürfnis auf Abschluß der seit dem 1. Juni andauernden Lohnbewegung.

Die Einigungsverhandlungen sind noch weiter fortgesetzt worden. Die Verhandlung am 5. 8. vor dem Schlichter in Köln verlief ohne jedes Ergebnis. Die Parteien erklärten sich nur damit einverstanden, daß am Freitag, den 14. August, unter dem Vorsitz des Kölner Schlichters erneut verhandelt werden soll. Nach Lage der Dinge kann es nur dann zu einer Einigung in dem Streit kommen, wenn die Arbeitgeber sich wieder uneingeschränkt auf den Boden des Rechtes stellen. Die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie in M.-Gladbach-Rheinl. haben nicht nur den Rechtsboden verlassen, indem sie gegen Recht und Gesetz 40 000 Arbeitern kündigten, sie haben auch durch ihr unnachgiebiges Verhalten die Arbeitgeberverbände in Aachen, Krefeld und Barmen-Elberfeld dazu veranlaßt, mit den Gewerkschaften erst nach Abschluß der Bewegung in M.-Gladbach in Verhandlungen über die Neugestaltung der Lohnabkommen einzutreten. Es hängt somit von dem Ausgang der Bewegung in M.-Gladbach auch mehr oder weniger das Schicksal der Arbeiterschaft in der gesamten rheinischen Textilindustrie ab. Im gesamten Rheinland aber werden in der Textilindustrie rund 125 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Aus dieser einzigen Tatsache schon erhellt mit aller Klarheit die große Bedeutung der von den Arbeitgeberverbänden bislang getroffenen Kampfmaßnahmen. Eine Bezwingung des Scharfmachergeistes im Arbeitgeberlager ist nur dann zu erreichen, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen innerlich so gefestigt und vor allem finanziell so gestärkt sind, daß sie es auf einen Kampf auf jeden Fall ankommen lassen können.

150 000 Textilarbeiter ebenfalls vor der Aussperrung.

Für Westfalen war ein Schiedspruch gefällt, der eine Laufdauer bis Ende März 1926 vorsah. Die vom Arbeitgeberverband beantragte Verbindlichkeitsklärung ist nicht erfolgt. Erneute Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. In einigen Betrieben haben die Arbeiter die Kündigung eingereicht. Der Arbeitgeberverband will mit der Aussperrung antworten. Von dieser Aussperrung werden mindestens 150 000 Textilarbeiter betroffen.

Durch Kampf zum Sieg!

Leben heißt in Kampf und Sturm
Jeden Tag im Herzen tragen;
Reißt in Hoffen niemals wanken
Und im Leben nie verzagen.

In ein hartes Ringen um ihre Lebensexistenz ist unsere Textilarbeiterchaft gefaßt. Noch nie nahmen die Lohnkämpfe diese Ausdehnung und Schärfe an, als dies in den heutigen Tagen der Fall ist. Das Unternehmertum läßt sich einesseits sehr stark durch seine straffe Organisation, Geldmittel und Sympathie andererseits rechnen es mit der Dummheit, der ihren wirtschaftlichen Organisationen fernbleibenden Arbeiterschaft. Darum wagen die Arbeitgeber in rücksichtsloser Weise einen Lohnkampf zu führen, der allem Gerechtigkeitssinn Hohn spricht. Wohl wird oftmals das Recht verweigert, doch letzten Endes steigt es doch. Und in diesem Kampf liegt das Recht auf unserer Seite. Mascher kommen wir zum Ziel, wenn wir dem Unternehmertum eine vielköpfige festorganisierte und disziplinierte Arbeiterschaft entgegenstellen können. Auch für die Arbeitgeber bedeutet die Arbeit in der Textilindustrie eine Lebensnotwendigkeit. Daher müssen die Arbeitgeber sich mit den Arbeitgebergewerkschaften zu verständigen suchen, wenn die Arbeiterschaft sich ihrer Menschenrechte bewußt, jede Willkürherrschaft der Arbeitgeber entfallen und einmütig ablehnt.

Der Druck, den das Unternehmertum jetzt überall in der Lohnfrage auf die Arbeiterschaft ausübt, ist der Auftakt zur weiteren Entrechtung der Arbeiterschaft. Durch Anschläge der Arbeitgeber in den Betrieben des M.-Gladbacher Bezirks sollen 30 000 Arbeiter bzw. Arbeiterinnen vor die Alternative gestellt werden: entweder du arbeitest ab 22. August zu dem alten Lohn (du hast also, was ich will) oder dir ist gekündigt (du bist brotlos). Deutlicher können diese Herren ihre Bestimmung der Arbeiterschaft gegenüber nicht mehr zum Ausdruck bringen.

So wollen die Arbeitgeber die empörtstrebende Arbeiterschaft, die als Mensch gewertet und auch bezahlt zu werden verlangt, mit Gewalt unterdrücken.

Diese Kampfpläne des Unternehmertums muß wie ein Becken an alle, die den Gewerkschaften bis jetzt noch gleichgültig gegenüberstanden, ergehen. Weg jetzt mit aller Gleichgültigkeit, ausgerastet aus der Unentschlossenheit und hinein in unseren christlichen Textilarbeiterverband, um einmütig diesen Schlag der Arbeitgeber abzuwehren. Wer mit klarem Blick und hohem Verstand diese Maßnahmen der Arbeitgeber betrachtet, dem tritt die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft klar vor Augen. Wacht auf, wach auf, wach auf! Die Arbeiterschaft gegenüber den Arbeitgeberorganisationen, wenn nur die Arbeiterschaft basierte mit wie die Arbeitgeber, nämlich sich straff organisiert und für starke Gewerkschaften sorgt. Die Stärke jeder Organisation beruht in ihrer Einigkeit und der Disziplin der Mitglieder. Darum Kolleginnen und Kollegen, jetzt alle aus Werk! Den Unorganisierten muß jetzt die harte Wahrheit gesagt werden, entweder sie gehören ins Arbeiterlager und kämpfen mit uns für unsere gemeinsamen Rechte, oder sie erklären sich offen fürs Arbeitgeberlager und dienen ihm wieder als Knechte wie vor 20 Jahren. Es ist nicht anzunehmen, daß es in diesem Kampf um Sein oder Nichtsein, Arbeiter gibt, die zu ihren Standesgenossen nicht

Für unsere gerechte Sache.

Ein Appell der Verbandsleitung an den Opfergeist der Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In der Nummer 30 unserer Verbandszeitung vom 25. Juli 1925 wurde ein erster Mahnruf des Zentralverbandes und des Verbandsausschusses veröffentlicht. Darin wurde bereits Kenntnis gegeben von dem Beschluß der Verbandsleitung, erforderlichenfalls einen Sonderbeitrag für die Dauer der uns aufzunehmenden Kämpfe zu erheben. Es wurde u. a. auch darauf hingewiesen, daß die von den verantwortlichen Verbandsinstanzen beschlossenen Sonderbeiträge Pflichtbeiträge seien, die in jeder Woche außer dem üblichen Verbandsbeitrag entrichtet werden müßten von allen Mitgliedern, die noch in Arbeit stehen.

Der Mahnruf, der sich ihrer überaus großen Verantwortung bewußten Verbandsleitung war berechtigt. Die Massenkündigung in der rheinischen Textilindustrie zeigt das zur Genüge. Die Scharfmacher im Lager der Textilindustriellen wollen den Machtkampf.

Kann die gekündigte Textilarbeiterchaft von M.-Gladbach, Rheinl., Werfen und Umgebung diesem Machtkampf aus dem Wege gehen? Soll sie auf jede Lohnerhöhung verzichten? Darf sie ruhig und tatelos zusehen, wie durch ein gesetzwidriges Vorgehen der Arbeitgeberverbände das Recht gebeugt und die Staatsautorität verhöhnt wird? Wie die Arbeitgeber sich ohne weiteres über einen vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedspruch hinwegsetzen? Wie die Lohnentwicklung zum Stillstand kommen und die verlängerte Arbeitszeit dauernd beibehalten werden soll? Sollen die Elendslöhne in der Textilindustrie verewigt werden?

Die scharfmacherischen Textilindustriellen am Niederrhein haben der Arbeiterschaft den Fehdehandschuh hingeworfen. Es muß von ihr aufgehoben werden. Das Recht darf nicht durch die Macht und die Willkür der Arbeitgeber gebrochen werden. Ein Vertrag hat sich auf Treu und Glauben auf. Ein Vertrag verpflichtet gegenseitig zur Tariftreue und zur strikten Durchführung der Vertragsbestimmungen. Die Arbeitgeber aber sabotieren den Vertrag und den durch den Reichsarbeitsminister gemäß der Schlichtungsordnung für verbindlich erklärten Schiedspruch. Sie versuchen mit dem Mittel der Gewalt eine Rechtsfrage zu ihren Gunsten zu entscheiden. Ein Rechtsanwalt leistet ihnen hierbei Handlangerdienste, indem er die Arbeitgeber zur Sabotage des Tarifvertrages auffordert.

In diesem Niesenkampf handelt es sich aber nicht nur um die den Arbeitern durch Schiedspruch zuerkannten 6 Prozent Lohnerhöhung. Viel mehr steht auf dem Spiele. Es geht letzten Endes um den weiteren Fortbestand aller staatlichen Schlichtungseinrichtungen im ganzen Reich. Die Arbeitgeber der niederrheinischen Textilindustrie kämpfen für ein Prinzip. Ihnen geht es darum, durch den gegenwärtigen Kampf dem Schlichtungsgedanken überhaupt ein Ende zu bereiten. Hier zeigt sich die grundsätzliche Gegnerschaft gegen eine Einmischung staatlicher Behörden in gewerbliche Arbeits- und Lohnkämpfe. Von dem behördlichen Einigungs- und Schlichtungsweesen wollen sich die Scharfmacher völlig frei machen. Sie wollen wieder wie früher allein die Herren sein und so halten und walten, wie

Der Zentralvorstand.

hielten. Oder sollte es wirklich Arbeiter geben, die auch nicht den geringsten Arbeiterstolz besitzen?

Es handelt sich in diesem Kampf nicht allein um die Lebensnotwendige Entlohnung des Arbeiters, auch unsere Standesehre steht auf dem Spiel. Eine Schmach ist es, in welcher Weise die Arbeitgeber glauben mit einer nach tausenden zählenden Arbeiterschaft umspringen zu dürfen. Kolleginnen und Kollegen, zeigt durch euer Handeln jetzt diesem Unternehmertum, daß dessen rücksichtsloses Vorgehen auch die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses noch stärker zum Bewußtsein gebracht hat. Denn allein seid ihr vollkommen der brutalen Gewalt der Arbeitgeber preisgegeben. Vertraut euren Führern und haltet in diesen Tagen die strengste Disziplin, dann werden wir siegreich diesen Kampf bestehen und werden stärker als zuvor aus demselben hervorgehen.

Niedrige Preise, hohe Löhne — in Amerika.

Von Edm. Kleinschmitt, a. 3. Detroit.

Um mit den Löhnen anzufangen: eindrucksvoller als die schönsten Statistiken es vermocht hätten, wurde mir das hohe amerikanische Lohnniveau durch eine persönliche Erfahrung illustriert. Neulich stand ich auf dem New-Yorker Broadway und schaute den Arbeiten an einem halbfertigen Neubau zu. Ich muß wohl etwas länger verweilt haben, als der hastige Amerikaner tut; denn schon trat der Bauführer an mich heran und fragte mich, ob ich einen Job (Beschäftigung) suche. Ich komme sofort für 50 Dollar wöchentlich als Handlanger anfangen. Ich trug einen guten Ausgehungsanzug und fragte mich daher verwundert, ob ich denn wirklich danach aussähe, als suche ich auf einem Neubau Handlangerarbeit. Ein Blick in meinen Taschenspiegel sagte mir, daß das nach deutschen Begriffen nicht der Fall war.

Dieses Beispiel zeigte mir, ich möchte sagen: blitzartig — zu welchen sozialen Verhältnissen hohe Löhne führen. Arbeiter, Angestellte und mittlere Geschäftsleute unterscheiden sich hier in der Kleidung gar nicht oder nur sehr wenig. 50 Dollar die Woche sind freilich auch für amerikanische Verhältnisse ein besonders hoher Lohn, der

sie wollen. Sie möchten lieber heute wie morgen jene Zeit herbeiführen, wo sie allein die Lohnhöhe festsetzen. Wo sie insbesondere allein die Lohnhöhe festsetzen und zu „unzufriedenen Elementen“ sagen konnten:

Wem das nicht paßt, der kann ja gehen

Somit ist der Ausgang des Kampfes am Niederrhein von größtem Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse im übrigen Deutschland. Die Sache der kämpfenden Kolleginnen und Kollegen am Niederrhein ist eine Sache der Gesamtarbeiterschaft. Was diese im schweren Arbeitskämpfe erringen, kommt allen Arbeitern wieder zu gute. Darum es auch durchaus berechtigt, daß schon vor mehreren Wochen die Verbandsinstanzen die Ausschreibung und Erhebung von Sonderbeiträgen beschlossen für den Fall einer weiteren Ausdehnung der Kampffront. Dieser Fall ist jetzt eingetreten.

Darum sind die Vorstände der Textilarbeiterverbände dahin übereingekommen,

Sofort vier Sonderbeiträge

in einem Zeitraum von vier Wochen zu erheben. Die Sonderbeiträge, die außer dem regelmäßigen wöchentlichen Beitrag gezahlt werden müssen, betragen in jeder Woche

für Weibliche u. Jugendliche (auch für männliche Jugendliche unter 17 Jahren) M. 0.50,

für alle männl. Mitglieder über 17 Jahre M. 1.-.

Alles Weitere wurde den Ortsgruppenvorständen und Sekretariatsleitungen durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Verbandsleitung erwartet, daß der Appell an die Opferwilligkeit der Mitglieder nicht vergeblich sein wird. In dieser auch für den Verband so ernsten Zeit muß jedes Mitglied seine gewerkschaftliche Überzeugung und Verbandsstreue durch die Tat bekunden. Wer jetzt seinen Verband und seine kämpfenden Mitarbeiter im Stich läßt, wird zum Verräter an seiner eigenen Sache und darf nicht mehr auf den Ehrentitel eines Gewerkschaftlers Anspruch erheben.

Den Scharfmachern am Niederrhein darf niemals die Sabotierung des verbindlich erklärten Schiedspruches gelingen. In diesem Falle würden andere Arbeitgeber diesem schlechten Beispiele folgen. Damit wären unser staatliches Schlichtungsweesen erschlagen. Die Arbeitgeber hätten ein längst ersehntes Ziel erreicht. Ein Sieg der kämpfenden Arbeiter kommt der Gesamtarbeiterschaft zugute. Unterliegen sie aber, so hat das für alle Arbeiter und Arbeiterinnen die größten ideellen und materiellen Nachteile zur Folge.

So schwer der Weg, so fern das Ziel,
Wir wollen weiter wandern!
Die Last wird keinem ja zu viel,
Denn einer hilft dem andern.
In einem Geist, in einer Kraft
Wird froh die schwerste Wandererschaft,
Wird frisch das Ziel durchlaufen.

Der Verbandsausschuß.

nur für schwere Arbeit bezahlt zu werden pflegt. Die durchschnittlichen Löhne bewegen sich um 30 Dollar herum; aber auch davon kann der amerikanische Arbeiter bei guter, jedoch sparsamer Lebensführung nahezu die Hälfte auf die hohe Kante legen. Das liegt in den amerikanischen Preisen begründet.

Es ist in der deutschen Gewerkschaftspresse schon oft behauptet worden, daß die amerikanischen Preise und vor allem die Lebenshaltungskosten nicht so hoch seien, wie das von einem weiten Teil der Tagespresse behauptet wird. Und meine persönlichen Erfahrungen bestätigen mich diese Mutmaßung in vollstem Umfange bestätigt. In vielen Besprechungen mit amerikanischen Gewerkschaftlern, mit Dutzenden seit langen Jahren hier wohnenden Deutschen, durch genaues Studium der vorzüglichen Preis- und Lebenshaltungskosten (in den Hotels Biltmore und Pennsylvanien, in guten deutschen Restaurants, bei den New-Yorker Fisching's Hardart & Co., wie auch in den kleinsten und bescheidensten Gaststätten) habe ich mich völlig davon überzeugt, daß die einfache und mittlere amerikanische Lebenshaltung nur durchschnittlich 50 Prozent teurer als die deutsche ist. Diese Verhältnisziffer der deutschen und amerikanischen Lebenshaltungskosten von 1 zu 1,5 entspricht auch in etwa der Statistik des Internationalen Arbeitsamts in Genf. Im folgenden einige Beispiele:

Das Frühstück wird gewöhnlich in einem kleinen Lokal mit Selbstbedienung eingenommen. Kaffee, Kakao und Tee kosten 5 Cents die Tasse. Für ein belegtes Brötchen (Knappstulle) mit Schinken, Zunge, Ei oder dergleichen zahlt man auch nur 5 Cents, desgleichen für Kaffeegebäck, zum Frühstück ausreichend. Kuchen aller Art — doppelt so groß wie Berliner Konditoreistückchen — kostet 10 Cents das Stück. Für 20 Cents (84 Pfg.) hat man also ein Frühstück mit Schinkenbrot, Kaffee und Kaffeegebäck, oder statt dessen Weißbrot mit Butter. Das Mittagessen läßt sich im Durchschnitt für 35 Cents bestreiten. Im allgemeinen gibt es dafür ein Fleischgericht

Eine Ehrenpflicht

aller noch in Arbeit u. Dienstleistung stehenden Mitglieder ist die Entrichtung der von Vorstand u. Ausschuss beschlossenen Sonderbeiträge. Wägen nicht die kämpfenden Mitglieder noch erheblich größere Opfer bringen?

mit zwei Gemüsen (Kartoffeln oder Bohnen und ein Gemüse). Vielerorts steht dazu noch Butter und Brot in beliebiger Menge den Gästen zur Verfügung. Hardart u. Co., die große Automatenfirma, liefert in ihren wunderschönen Speiseräumen sogenannte Hamburger, das sind unsere deutschen Beefsteaks, zu 20 Cents das Stück mit Tunke und zwei Gemüsen. Solch ein Beefsteak mit einem Glas Milch und einem großen Stück Kuchen (zusammen 15 Cents) reichen für eine gutfättigende Mahlzeit aus.

Auch Kleidung und Schuhwerk sind billiger, als man zunächst glauben möchte. Im Sommer werden viel leichte Anzüge getragen, die je nach Qualität zwischen 10 und 20 Dollar kosten und sich kleidam tragen. Ein Arbeitsanzug kostet 15-20 Dollar, in besserer Qualität 25 bis 35 Dollar; für 40-45 Dollar kauft man einen blauen Sonntagsanzug von reinem Wolstoff. Ebenso ist Wäsche verhältnismäßig billig. Für 20 Pfg. erhält man gute Wollsocken - nicht elegant, aber dauerhaft und strapazierfähig - die man in Deutschland entschieden teurer bezahlen muß. Ein Oberhemd kann man schon für 1 Dollar kaufen, wenn man 2,5 Dollar anlegt, erhält man recht gute Ware. Das Waschen der Wäsche ist auch kaum teurer als in Berlin. Und das Schuhwerk ist sogar billiger als in Deutschland. Bei welchem deutschen Schuhhändler be-

käme man wohl für 1,60 Dollar = 6,70 Mark ein Paar ganzlederne Arbeitstiefel zu kaufen?

Am teuersten ist die Wohnung. Unter 4 Dollar die Woche ist kaum ein bescheidenen Ansprüchen genügendes Zimmer zu bekommen. Im Durchschnitt muß man für ein bescheidenes Zimmer wöchentlich zwischen 5 und 6 Dollar zahlen. In den ganz billigen New-Yorker Wohngegenden sind die Zimmerverhältnisse nicht besser als in den schlimmsten Berliner Mietskasernenvierteln.

Der Unverheiratete, der sich ausreichend ernähren und schlicht und sauber kleiden will, aber auf Vergnügungen und sonstige Dinge und Dienste, die man sich selber leisten bzw. herstellen kann, verzichtet, braucht monatlich etwa 40 Dollar. Mit 10 Dollar mehr im Monat läßt sich die Wohnung etwas verbessern, so daß man bei einer Monatsausgabe von 50 Dollar bescheiden, aber auskömmlich haushalten kann. Dazu gehört aber Energie und Disziplin, vor allem ein bescheidenes Leben. Denn bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 120 bis 130 Dollar kann der amerikanische Arbeiter selbst dann noch über die bescheidene 50-Dollar-Lebenshaltung hinausgehen, wenn er fast die Hälfte seines Einkommens für die Tage des Alters, der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und andere Wechselfälle des Lebens zurücklegt.

(Wohnungswesen), in den geistigen Bedürfnissen kein Mangel entsteht. Um den leiblichen und geistigen Bedarf zu decken, brauchen wir Verkehrsmittel (Bahnen, Schiffe, Fuhrwerke), Rohstoffe, Werkzeuge, fähige und kundige Bestes- und Handarbeiter. Mit den Stoffen und den Menschen stellen wir unsern Bedarf her. Je mehr wir kundige und leistungsfähige Menschen und die für uns nötigen Stoffe, Werkzeuge, Verkehrsmittel haben, desto reicher sind wir. So ist es auch durchaus denkbar, daß ein Volk wohlhabend oder reich ist, ohne daß es viel Bargeld hat, und daß ein Volk arm ist, obwohl es viel Geld hat. Rußland, Deutschland, Polen, Oesterreich hatten sehr viel Geld, und doch waren diese Länder dabei sehr arm. Reich sind Länder, die genügend Rohstoffe, Werkzeuge, genutzte Güter, Verkehrswege und Verkehrsmittel besitzen, mit denen die Volksangehörigen ausreichend versehen werden können.

Richtiges, zweckmäßiges Sparen ist wohlbedachte Güterverfugung für die Zukunft, zweckmäßige Vorratsanammlung. Dabei ist das Geld nützlich. Es erleichtert den Verkehr, fördert die Güterverfugung, in Geld läßt sich alles berechnen, es ermöglicht rasche Ueberflüchten beim Vergleich verschiedener Waren untereinander. Geld ist ein sehr wertvolles Hilfsmittel in der Güterherstellung, in der Güterverteilung; aber niemals gilt das letzte Streben dem Gelde, sondern den Gütern.

Der Wirtschaftswissenschaftler Jul. Wolf sagt: Sparen heißt „Nicht-verzehren des Produzierten“. Also Sparen ist etwas Freiwilliges. Der Gegensatz dazu ist Einschränkung. Einschränkung aber ist Zwang! Die vom Weltverkehr abgeschnittenen Länder haben also während des Krieges und der Vorbereitungen auf den Vorfrieden im allgemeinen nicht gespart, sondern sie mußten sich einschränken. Das muß besonders betont werden, um die Bedeutung des Sparens zu erklären. Sagen wir statt Sparen nur ersparen, so kommen wir dem Sinne des Sparens näher! Erspart haben wir während des Krieges nichts; im Gegenteil, wir haben früher Erspartes aufgebraucht, und als das geschehen war, begam die Einschränkung. Das Geld konnten wir nicht verbrauchen, deshalb fehlte es auch nicht daran. Geld kann jederzeit vom Staate geschaffen werden. Am Geld kann nie Mangel sein. Aber an Gütern für den täglichen Bedarf kann es fehlen, und dieser Bedarf kann sehr fühlbar werden.

Eine ausreichende Güterverfugung ist nur möglich, wenn genügend fähige und willige Arbeitskräfte (geistige und körperliche) an's Werk gehen, wenn sie möglichst viele Güter für den menschlichen Bedarf genutzfrei machen. Die genutzfreien Güter aber müssen - wenn sie ihre größte Wirkung ausüben sollen - in dem Augenblick verzehrt und aufgebraucht werden, da sie am ergeblichsten sind. Es hat keinen Sinn, Lebensmittel und Stoffe über eine gewisse Zeit hinaus zu lagern, denn dadurch verlieren sie an Wert, sie verderben. Ein Haus, das nicht bewohnt wird, zerfällt mit der Zeit ebenso wie ein bewohntes. Hier zeigt sich die Grenze der Güterverfugung. Was über einen gewissen Bedarf hinaus hergestellt wird, bleibt liegen oder wird sinn- und nutzlos vergeudet. Noch eine andere Lehre ergibt sich daraus.

Es bleibt ungenutzt und wertlos liegen, je geringer die Kaufkraft breiter Volksschichten ist. Was einmal hergestellt ist, soll schließlich auch verbraucht werden. Wird es nicht verbraucht, dann war die auf die Güter verwendete Arbeit umsonst getan, vergeudet.

Gütererzeugung, Lohn und Geld sind in einer Volkswirtschaft in ein zweckmäßiges Verhältnis zu bringen. Jede Uebertreibung rächt sich, jeder Mangel schadet. Sieht der einzelne diese Dinge nach seinem jeweiligen Vorteil an und handelt er danach, so mag ihm dies im Augenblick nützen. Läßt sich aber jeder nur von seinem augenblicklichen Vorteil leiten, so entsteht sehr schnell ein Zustand, unter dem alle leiden. So ist es also berechtigt zu sagen: Was dem einzelnen oft nützlich erscheint, ist sehr häufig ein grober Trugschluß. Wir gewinnen nur die richtige Einsicht, wenn wir uns bemühen, die wirtschaftlichen Vorgänge in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Der Schein trügt. Weil wir nicht immer sofort die ungunstigen Wirkungen unserer falschen Handlungsweise sehen, glauben wir, wir hätten richtig oder zweckmäßig gehandelt. Wenn wir aber den Irrtum sehen, ist es fast immer zu spät, denn Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden.

Der Begriff des Ladenhüters ist kennzeichnend für eine unzureichende Wirtschaftsführung. Es stimmt da etwas nicht. Wenn alles stimmte, dann gäbe es keine.

F. A. B.

Allgemeine Rundschau.

Der Jahresbericht des Reichverbandes deutscher Konsumvereine

für das Jahr 1924 liegt vor. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Jahres 1924 blieben nicht ohne starke Rückwirkung auf die Gesamtheit der Konsumgenossenschaften. Der Reichverband zählte Ende 1923 insgesamt 484 Genossenschaften. Nicht weniger als 94 Vereine schieden durch Verschmelzung und Auflösung etc. aus, so daß dem Verband Ende 1924 noch 390 Vereine angeschlossen waren. Die Mitgliederzahl betrug am 31. 12. 1923 insgesamt 808 635 und am Jahresfluß 1924 noch 734 891, also ein Verlust von 73 744 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen zwischen dem 31. 12. 1914 und dem Jahresfluß 1924 zeigen eine Zunahme von 557 533 Mitgliedern. Das ist ein Beweis für die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Der Jahresumsatz zwischen 1914 und 1924 liegt um Mk. 54 337 693. Der Durchschnittsumsatz einer Genossenschaft betrug im Jahre 1924 Mk. 253 000. Auf den Durchschnittsumsatz pro Mitglied entfielen 1914 noch Mk. 270,67, während es 1924 nur Mk. 134,60 sind.

In diesen Zahlen drückt sich die bedauerliche Untreue der Mitglieder aus, in den Tagen, wo man „wieder überall kaufen“ konnte. Eigenproduktion hatten 32 Genossenschaften, insgesamt wurden 5 745 Personen beschäftigt. Der Reinerlös betrug 1914 insgesamt Mk. 4 476 853, während es 1924 nur Mk. 1 561 624 waren. Die Ursache liegt hier eben in den Aufwendungen für den Rekaufbau der Genossenschaften. Das Gesamtbild ist leider nicht anders, als es sich auch in der Privatwirtschaft zeigt. Es würde aber bedeutend besser, ja vielleicht sogar glänzender gegenüber der Privatwirtschaft sein, wenn die Massen der Reulunge, die zur rückwärtsigen Ausnutzung der Vor-

Kaufkraft und hohe Löhne.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Der Verkäufer hütet sich, seine Ware zu bespötteln; aber der Käufer hat einen loseren Mund. Spotthaft und mit etwas Humor spricht der Volksmund von Ladenhütern. Dem Verkäufer sind die Ladenhüter Sorgenkinder, er möchte sie vor allen anderen Artikeln los sein. Am liebsten möchte er gar nicht an sie denken, an sie erinnert werden, von ihnen sprechen. Ladenhüter stehen also bei den Verkaufswollenden und den Kaufwollenden in keinem guten Ansehen. Mit Recht oder Unrecht?

In den Zeiten des Mangels gibt es wohl kaum Ladenhüter. Damit ist ihre Entstehung angedeutet: Ladenhüter gibt es in den Zeiten der Fülle, den sogenannten guten Zeiten. In den Zeiten, in denen der Käufer nach Herzenslust ausfinden, wählen und mäkeln konnte. Da bleibt eben vieles liegen, was den Käufern nicht gefällt, was zu teuer ist und was nicht mehr Mode ist. Der wahre Grund für das Liegenbleiben ist die Fülle, die Ueberproduktion (oder, wenn man mit Karl Marx sprechen will, die Unterkonsumtion, die fehlende Kaufkraft breiter Volksschichten). Es ist mehr vorhanden, als die Volksangehörigen kaufen können; es müssen also bestimmte Stücke liegen bleiben. Der Verkäufer wird sie nur los, wenn er sie billiger als andere Stücke verkauft. Daß sie dennoch verkauft werden, beweist aber, daß die Fülle gar keine Fülle ist, sondern daß die Kaufkraft fehlt. Darüber kann gar kein Zweifel sein: es ist stets mehr Kaufwille als Kaufkraft vorhanden.

Für die Wirtschaftspolitik ist daraus die äußerlichste Lehre zu ziehen: Die Kaufkraft ist die wichtigste in der Volkswirtschaft. Sind die Glieder eines Volkes kaufkräftig, dann steigt der Bedarf. Steigender Bedarf ist im allgemeinen ein Zeichen von steigendem Wohlstand. In diesem Sinne sind auch steigende Löhne und Gehälter fördernd für die Volkswirtschaft. Wer mehr einnimmt, der gibt, von Ausnahmen abgesehen, auch tatsächlich mehr aus. Die Mehrausgaben aber kommen den Erwerbsleuten wieder zugute.

Erfahrene Geschäftsleute wissen das, und sie sprechen das auch aus, aber im eigenen Betrieb handeln viele nach anderen Grundsätzen. Sie denken, der andere, der Konkurrent, soll danach handeln, recht hohe Löhne und Gehälter bezahlen, auf daß ich davon Nutzen habe. Das ist privatwirtschaftliches Denken, und dieses privatwirtschaftliche Denken ist volkswirtschaftlich falsch. Der Volkswirt verlangt eine möglichst ausreichende Güterverfugung, und sie ist nur möglich, wenn allgemein verdient wird, wenn alle möglichst viel verdienen. Wenn alle möglichst viel verdienen, dann ist die Nachfrage stets groß, dann wird abgefeht, dann gibt es keine Ladenhüter, Bedingung ist nur, daß Brauchbares, Nützliches, Verwertbares hergestellt wird. Mit solchen Augen gesehen, erscheinen die hohen Lohn- und Gehaltsforderungen in anderm Licht. Sie richten nur dann Unheil an, wenn sie in's Uferlose gehen, wenn sie die Volkswirtschaft beunruhigen, wenn sie die Rechnungsgrundlagen erschweren und den Wettbewerb mit dem Ausland unmöglich machen. Also, eine Grenze gibt es in diesen Dingen, diese Grenze darf aber nicht so eng gedacht werden. Für uns gilt das ganz besonders. Der innere Markt ist und soll die Grundlage sein. Der geistigste innere Markt ist wertvoller als der hin und her wandernde äußere. Außenhandel treiben wir unterwegen, zu unserer Ergänzung, um unsern Bedarf besser decken zu können. Des Eigenwohles willen treiben wir Außenhandel. Wie aber wirken hohe Löhne und Gehälter auf den Außenhandel?

Eine rasche Ueberlegung sagt uns, hohe Löhne und Gehälter wirken ungunstig, denn das billige Erzeugnis verdrängt unter denselben Verhältnissen das teure. Ein gründlicheres Nachdenken aber zeigt uns eine andere Seite. In der Hauptsache arbeiten wir für das Inland. Es kommt nicht nur darauf an, was wir ausführen und zu welchen Preisen, sondern darauf, was wir einführen und zu welchen Preisen. Nicht auf die Mengen der Ausfuhr kommt es an, sondern auf die Werte; bei der Einfuhr, was wir am dringendsten brauchen, was für uns am wertvollsten ist. Der Preis am Weltmarkt zeigt uns nicht an. Der Weltmarktpreis ist ein allgemeiner Preismesser, und nach ihm muß sich jedes am Weltmarkt beteiligte Land richten. Aber wir dürfen nicht so han-

deln, als ob wir ein reines Händlervolk wären. Für uns können manche Waren wertvoller sein, als sie zum Weltmarktpreis zu haben sind, und umgekehrt. Ein vermeintlicher billiger Weltmarktpreis darf uns nicht locken, wenn wir diese Dinge nicht unbedingt nötig haben. Der Weltmarkt ist voller Verwicklungen und Gefahren, er kann die Produktion in falsche Bahnen lenken, wenn man ihm auf Schritt und Tritt folgt. Er ist ein Segen für ein Volk, wenn die volkswirtschaftlich richtigen Grundsätze dabei beobachtet werden.

Niedrige Löhne ermöglichen Unterbietungen, sichern den Wettbewerb eine Zeit lang. Die Löhne sind zwar für den Wettbewerb sehr wichtig, aber doch nicht ganz entscheidend. Während der eine mit niedrigen Löhnen rechnet und auf sie baut, bleibt auch der andere, der höhere Löhne zahlt, nicht untätig. Er denkt darüber nach, auf welche Weise er die geringe Löhne Zahlenden verdrängen oder zurückdrängen könnte. Das ist durch technische, kaufmännische und schöpferische Tätigkeit möglich. Sobald der höhere Löhne Zahlende durch eine technische, kaufmännische oder schöpferische Tätigkeit einen Vorsprung von Belang gewinnt, kann er den Wettbewerb mit dem weniger Zahlenden aufnehmen. Bezeichnend dafür ist Amerika, das Land, in dem das Taylorsystem entstand. Amerika hat hohe Löhne bei verhältnismäßig niedrigen Preisen für Lebensmittel. Seine hohen Löhne wirken produktionsverbessernd, technisch und methodisch.

Nicht anders kann es bei uns sein. Jede Art der Lohnung übt ihre Wirkung auf die Produktion aus. Geringe Löhne hemmen die Technik, höhere fördern sie. Sehen wir von Ausnahmen oder anormalen Zeiten ab, so finden wir immer bestätigt, daß der besser Bezahlte mehr und wertvolleres leistet. Insgesamt: Niedrige Löhne wirken auf die Dauer ungunstig auf die Volkswirtschaft ein. Sie hindern die Entwicklung. Die Arbeitsmethoden bleiben zurück. Der mechanische Aufschwung stockt, der Handel geht zurück. Die gesamte Kaufkraft eines Volkes bestimmt die Höhe einer Volkswirtschaft. Die Güter werden nicht für die Lagerung hergestellt, sondern für den Verbrauch. Wenn die Kaufkraft fehlt, kann die Verbrauchskraft nicht befriedigt werden. Das Ziel einer gesunden Wirtschaftspolitik kann also nur die Hebung der Kaufkraft sein. Es nützt nicht viel, wenn einige kaufkräftig sind, alle müssen kaufkräftig sein. Wer kaufkräftig ist, der ist auch leistungsfähig.

Dieser durchaus einleuchtende Gedankengang wird nur allzu häufig durch einen falsch verstandenen Eigennutz verdunkelt. Weil es sich für den einzelnen zu lohnen scheint, möglichst niedrige Löhne zu zahlen, streben die meisten danach, die Löhne so niedrig zu halten, als es eben geht. Aber hierin steckt schon eine Fehlerquelle, denn es kommt nicht auf die Höhe der einzelnen Löhne an, sondern auf die Gesamtsumme. Wenn ein Betrieb mit 100 Arbeitern daselbe leistet wie ein anderer mit 150, so kann der mit 100 höhere Löhne zahlen als der mit 150, und dabei wird die Gesamtsumme (das Lohnkonto) des Betriebes mit 100 Arbeitern geringer sein. Kurz: nicht die Lohnhöhe der einzelnen gibt den Ausschlag, sondern die Gesamtleistung, der gesamte Reinertrag.

Hier haben wir ein bekanntes Beispiel für den Unterschied des privatwirtschaftlichen und des volkswirtschaftlichen Denkens. Der einzelne private Unternehmer rechnet sich aus, daß er so besser daran ist, er übersteht aber dabei, daß, wenn es seine Konkurrenten, der zweite, der dritte, ja, wenn es alle so machen, seine Rechnung falsch ist. Das ist die vielfach übliche, aber falsche Auffassung vom Sparen. Wenn der oder jener spart, so mag er zu etwas kommen; wenn alle sparen, kommt keiner vorwärts. Ueberlegen wir uns doch einmal, was „sparen“ heißt. Heißt sparen etwa Geld anhäufen? Ist das Geldanhäufen allgemein nützlich? Ist ein Land reich, das viel Geld hat?

Wer etwas vom Geldwesen versteht, weiß, daß seine Bedeutung recht oft verkannt wird. Das Erstrebenswerte in einer Volkswirtschaft ist nicht, Geld anzuhäufen, sondern brauchbare Güter herzustellen, Güter für den menschlichen Bedarf genutzfrei zu machen. Richtig verstandenes Sparen ist, so viele nützliche und verwendungsfähige Güter für die Zukunft herzustellen, daß in der Ernährung, in der Kleidung, in der Unterkunft

Für uns alle und nur im ureigensten Interesse der Mitglieder ist die Anordnung von Kampfmaßnahmen durch die Verbandsleitung erfolgt. Können die Scharfmacherabsichten wirksam durchkreuzt werden ohne Dpiewilligkeit der Arbeiter?

